

THÜRINGER HANDWERKSTAG e.V.
Herrn Geschäftsführer
Dr. Dieter Artymiak
Fischmarkt 13
99084 Erfurt

Erfurt, 14. Mai 2004

Sehr geehrter Herr Dr. Artymiak,

Ihr Schreiben hat dem Landesvorsitzenden, Ministerpräsident Dieter Althaus MdL vorgelegen. Er hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten. Bevor ich zu Ihren Fragen Stellung nehme, bedanke ich mich zunächst herzlich für Ihr für unser Gemeinwesen wichtiges und verantwortungsvolles Engagement.

Ihre Fragen beantworte ich für die CDU Thüringen wie folgt:

zu 1.

Im Rahmen der Vermittlungsbeschlüsse im Dezember 2003 ist es gelungen, wichtige Änderungen durchzusetzen, die den Interessen von Unternehmen und Beschäftigten gleichermaßen Rechnung tragen. Mit der Senkung der Steuersätze ist nicht nur eine Erhöhung der verfügbaren Einkommen verbunden, sondern auch eine Verbesserung der Investitionsbedingungen.

Im Unternehmensbereich wurden wichtige Änderungen zu Gunsten mittelständischer Unternehmen erreicht. Das gilt z. B. bei der Einschränkung des Verlustabzuges: Verluste bis zu 1 Mio. € können weiterhin in voller Höhe mit laufenden Gewinnen verrechnet werden.

Ebenso setzt sich die CDU Thüringen dafür ein, dass die Eigenheimzulage erhalten bleibt. Die Neugestaltung orientiert sich wesentlich an einem Vorschlag, den die Thüringer Landesregierung im Herbst letzten Jahres in den Bundesrat eingebracht hatte. Durch die Gleichbehandlung von Neu- und Altbauten werden der Erwerb und die Sanierung von Bestandsimmobilien deutlich attraktiver, was aus der Sicht der neuen Länder mit Blick auf die Entwicklung der Städte sowie unter dem Aspekt der Auftragsvergabe an Handwerksbetriebe zu begrüßen ist.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis im steuerlichen Bereich sind die Beschlüsse zur Gewerbesteuer. Hierbei konnte verhindert werden, dass die Steuerpflicht auf Freiberufler ausgedehnt wird.

Es wird auch nicht dazu kommen, dass Aufwendungen der Unternehmen - wie gezahlte Zinsen, Mieten, Pachten und Leasingraten - stärker als bisher der Gewerbesteuer unterliegen. Die Pläne der Bundesregierung hätten die Gefahr wesentlich verschärft, dass Unternehmen auch im Verlustfall Gewerbesteuer zu zahlen hätten. Eine solche Substanzbesteuerung widerspräche allen Bemühungen um die Stärkung der Kapitalbasis mittelständischer Unternehmen.

zu 2.

Im ersten Quartal 2004 startete das Programm „Thüringenkapital“ mit der Maßgabe, die Eigenkapitalbasis von Existenzgründungen sowie bestehenden kleinen und mittleren Unternehmen - darunter das Handwerk - mit einem Finanzbedarf zwischen 20.000 und 100.000 € zu stärken. Besonders wichtig ist, dass das „Thüringenkapital“ mit anderen Förderprogrammen kombinierbar ist. Durch diese Stärkung des Eigenkapitals wird es Unternehmen in vielen Fällen erst möglich, Förderdarlehen in Anspruch zu nehmen, um anschließend verstärkt investieren zu können.

Das Programm zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) und das Landesinvestitionsprogramm (LIP) haben sich voll auf bewährt. Das Handwerk hat einen Anteil an der Bewilligung im Rahmen dieser Programme von über 50 %.

Gleich lautende Aussagen können für die Programme zur „Leistungssteigerung im Handwerk“ und „Beratungsförderung“ getroffen werden.

Die Thüringer Union betrachtet das organisationseigene Beratungswesen der Thüringer Handwerksorganisation als eine tragende Säule bei der Begleitung von Existenzgründungen sowie der wirtschaftlichen Stärkung bestehender Handwerksunternehmen.

Das schließt jedoch nicht aus, dass auf Grund der weiterhin angespannten Haushaltssituation gemeinsame Überlegungen getroffen werden sollten, die zur Verfügung stehenden Fördermittel noch effektiver einzusetzen und auf solche Felder zu lenken, die unmittelbar noch stärker dazu beitragen können, handwerkliche Produkte marktfähiger zu gestalten bzw. Absatzmärkte zu erschließen.

zu 3.

Kleinere Handwerksbetriebe sind nicht immer in der Lage, alle geforderten Ausbildungsinhalte am Arbeitsplatz allein zu vermitteln. Das Land fördert deshalb überbetriebliche Berufsausbildungsstätten im stärkeren Maße als andere Bundesländer.

Insbesondere zur Verbesserung der Qualifikation sowie zur Unterstützung der KMU bei der betrieblichen Aus- und Weiterbildung sind ein regional und sektoral bedarfsgerechtes Angebot an überbetrieblichen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten und ein bedarfsgerechtes Netz überbetrieblicher Berufsbildungsstätten erforderlich. Im Zeitraum 2000 bis 2003 wurden allein aus Landesmitteln 5,7 Mio. € für diese Zwecke zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Zukunftsinitiative Lehrstellen 2000 bis 2003 wurden insgesamt rund 8.000 zusätzliche überbetriebliche Ausbildungsplätze gefördert, davon ca. 3.000 bei den Thüringer Handwerkskammern (38 %).

Für das Sonderprogramm „Lehrstellenprogramm - Ost“ wurde in den Jahren 2000 bis 2003 Fördermittel von insgesamt rund 80 Mio. € zur Verfügung gestellt, davon ca. 30 Mio. € für die Handwerkskammern (38 %).

Die Sicherung des Berufsnachwuchses durch Erstausbildung liegt im originären Interesse des Handwerks selbst. Subsidiär unterstützt das Land die Ausbildung durch Maßnahmen wie z. B. die Förderung der Berater zur Lehrstellenwerbung, die Zukunftsinitiative Lehrstellen, das Lehrstellenprogramm - Ost, überbetriebliche Lehrunterweisungen (ÜLU), Berufsbildungsmessen, die Förderung von Konkurslehrlingen u. a.

Auch im Jahr 2004 wird die Förderung der Lehrlingsausbildung auf hohem Niveau fortgesetzt.

Schwerpunkte der Förderung bleiben insbesondere die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung in den vorgeschriebenen Lehrgängen und die Förderung der Anpassungsqualifizierung von Beschäftigten im Handwerk im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Berufsvorbereitung und Fortbildung.

zu 4.

Die CDU Thüringen vertritt die Auffassung, dass eine Ausbildungsplatzabgabe wenig hilfreich dafür ist, die Ausbildungssituation zukunftssicher zu gestalten. Das Gegenteil ist zu befürchten. Bei eventueller Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe muss davon ausgegangen werden, dass in keiner Weise arbeitsmarktgerecht ausgebildet bzw. zahlreiche Unternehmen sich von der moralischen Ausbildungspflicht freikaufen würde.

zu 5.

Gegenwärtig engagiert sich die Thüringer Landesregierung gemeinsam mit anderen Bundesländern im Bundesrat dafür, das in der Diskussion befindliche Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängende Steuerhinterziehung so zu gestalten, dass hierbei nicht nur der untaugliche Versuch einer Symptombekämpfung unternommen wird, sondern die übermäßige Belastung des Faktors Arbeit mit Steuern und Abgaben, die übermäßige Regulierung des legalen Arbeitsmarktes sowie die komplizierte und undurchschaubare Steuer- und Sozialgesetzgebung als tatsächliche Ursachen der Schwarzarbeit aufgezeigt werden.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zahlungsmoral“ wurde u. a. durch die Initiativen Thüringens wieder ins Leben gerufen. Grundlage der Arbeit dieses Gremiums ist der Gesetzentwurf Thüringens, Sachsens und Sachsen-Anhalts für ein Forderungssicherungsgesetz. In dessen Erarbeitung wurden die Handwerkskammern aktiv einbezogen. Nach Abschluss der Beratungen der Arbeitsgruppe sollen deren Ergebnisse in den Entwurf des Forderungssicherungsgesetzes eingearbeitet werden. Der Entwurf sieht u. a. die Schaffung eines prozessrechtlichen Instituts vor, durch das Handwerker schnell einen (vorläufigen) Zahlungstitel erlangen können. Gleichzeitig soll das Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen modernisiert und die Stellung des Gläubigers im Zwangsvollstreckungsverfahren gestärkt werden.

zu 6.

Die Thüringer Landesregierung hat eine unabhängige Stabsstelle „Verwaltungsvereinfachung/Entbürokratisierung“ eingerichtet mit dem Ziel, Rechts- und Verwaltungsvorschriften unter den Gesichtspunkten der Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit, Kostenwirksamkeit und der Vollzugeignung zu überprüfen.

Mit Stichtag 1. Januar 2004 wurde das Thüringer Gültigkeitsverzeichnis erlassen. Bis Mitte Februar 2004 wurden 2316 Vorschriften überprüft, von denen rd. 1100 nicht bestätigt wurden. Gegenwärtig erfolgt durch die Stabsstelle die Prüfung von Thüringer Gesetzen auf mögliche Deregulierungsbereiche.

Die CDU-geführte Landesregierung setzt sich gegenüber der Bundesregierung für eine Überprüfung der Aufgaben der Berufsgenossenschaften ein. Im Rahmen einer notwendigen grundsätzlichen Reform der gesetzlichen Unfallversicherung muss durch Organisationsstraffung und ggf. Leistungseinschränkungen eine deutliche Kostenreduktion erreicht werden. Derzeit analysiert eine Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz mögliche Reformvorschläge.

Wichtig ist auch die Verbesserung der Service- und Kundenorientierung der Verwaltung. Der wesentliche Beitrag des Landes für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit liegt insbesondere in der Verbesserung des Vollzuges. So sollen Ermessensspielräume im Rahmen der Gesetze im Sinne der Wirtschaft ausgeübt werden. Die CDU Thüringen wird Verwaltung service- und kundenorientierter gestalten. Dieser Anspruch wird auch verstärkt im Fortbildungsprogramm der Landesregierung berücksichtigt.

zu 7.

Die Thüringer Vergabe-Mittelstandsrichtlinie ist die wesentliche Grundlage für eine handwerksfreundliche Vergabepraxis. Dennoch ist vereinzelt festzustellen, dass auf Grund der Verhandlungsspielräume die Richtlinie noch nicht immer konsequent umgesetzt wird. Die Landesregierung hat daher die Schulungsangebote für Mitarbeiter der Vergabestellen ausgebaut, um durchgängig eine mittelstandsfreundliche Auftragsvergabe zu erreichen.

Die für Handwerksunternehmen eingerichtete Auftragsberatungsstelle Thüringen e. V. sichert die qualifizierte Hilfestellung zu allen Fragen und Problemen bei der Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand und wird vom Freistaat gefördert.

zu 8.

Die Städte und Gemeinden in Thüringen sind das Fundament unseres Freistaates. Um dieses Fundament zu stärken, haben die unionsgeführten Länder ein Sofortprogramm zur finanziellen Entlastung der Kommunen initiiert.

Zudem ist der kommunale Finanzausgleich in Thüringen von uns über viele Jahre hinweg auf einem hohen Niveau verstetigt worden. Damit konnte verhindert werden, dass die Folgen einer verfehlten Bundespolitik unmittelbar auf die Kommunen durchschlagen.

Dennoch werden wir das Finanzausgleichssystem auch weiter daraufhin überprüfen, ob sich die unterschiedlich übernommene Aufgabenwahrnehmung auch sachgerecht in den Finanzausgleichsleistungen niederschlägt.

Dabei lassen wir uns von dem Ziel leiten, den Finanzausgleich zu vereinfachen, transparenter zu gestalten und mehr Pauschalierungen einzuführen. Die Novellierung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes werden wir vorantreiben.

Zudem werden wir uns auf Bundesebene für eine weitere Entlastung im Bereich der Altschulden im Wohnungsbau einsetzen. Erfolg dieser Bemühungen war das auf Drängen der neuen Bundesländer durch den Bund erlassene „Zweite Altschuldenhilfe-Änderungsgesetz“ vom 28. August 2000.

Die CDU Thüringen setzt sich dafür ein, dass die in Art. 30 des Hartz IV Gesetzes ausgewiesenen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen unmittelbar an die thüringischen Kommunen durchgereicht werden.

Überdies zielen unsere Bemühungen auch darauf, kommunale Investitionen mittels moderner Finanzierungsformen zu ermöglichen. Das bedeutet, dass Schulen, Kindergärten und andere kommunale Einrichtungen mittels privater Finanzierung saniert werden können. Handwerker sowie kleine und mittelständische Unternehmen bekommen dadurch neue Aufträge. Die kommunale Substanz kann so erhalten und verbessert werden. Die Bürger können diese Einrichtungen wieder nutzen und gleichzeitig werden die Betriebskosten gesenkt.

Damit die Kommunen aber auch in Zukunft die Ausübung ihrer kommunalen Selbstverwaltung auf eine solide finanzielle Grundlage stellen können, fordern wir im Rahmen der großen Steuerreform eine umfassende Gemeindefinanzreform durch den Bund.

zu 9.

Die Thüringer Arbeitsmarktpolitik ist primär auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Die wesentlichen Aufgaben und Zielstellungen sind:

- zielgenaue und bedarfsorientierte Fördermaßnahmen für Beschäftigung und Qualifizierung mit vorrangiger Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt,
- Erzielung einer nachhaltigeren Beschäftigungswirkung durch Verstärkung der Brückenfunktion vom zweiten in den ersten Arbeitsmarkt,
- Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Arbeitsmarktpolitik durch abgestimmte Nutzung arbeitsmarktpolitischer Verhandlungsspielräume bei der Ansiedlung von Investoren, bei der Bestandspflege von Unternehmen sowie bei Insolvenzen und Personalübergängen,
- Verstärkung der präventiven Förderansätze zur frühzeitigeren Vermeidung von Arbeitslosigkeit und zur frühzeitigeren Vermittlung in Beschäftigung,
- Verbesserung des Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen,
- Fortsetzung der Anstrengungen zur Verzahnung der Arbeitsmarktpolitik mit anderen Politikfeldern (insbesondere der Wirtschafts- und Strukturpolitik sowie der Bildungspolitik) im Sinne einer stärker beschäftigungsorientierten Gesamtpolitik.

Neben der Verringerung der Arbeitslosigkeit rückt zunehmend die Sicherung des Fachkräftebedarfs in das Blickfeld der Arbeitsmarktpolitik. Bereits ab dem Jahre 2006 ist bspw. mit einem drastischen Rückgang der Zahl der Schulabgänger zu rechnen.

Auch der Bevölkerungsrückgang durch Abwanderungen wird mit Blick auf das in Thüringen zur Verfügung stehende Angebot an Fachkräften zunehmend zum Problem.

Maßnahmen, die darauf zielen, dass der zukünftige Fachkräftebedarf der Wirtschaft gedeckt werden kann, müssen an verschiedenen Punkten ansetzen. Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Ausbildungseinrichtungen und Schulen sind hier gleichermaßen gefordert.

Entscheidend für die Begrenzung der Abwanderung ist jedoch eine dynamische Wirtschaftsentwicklung. Nur eine wachsende Wirtschaft kann ein breites Angebot an attraktiven Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten gewährleisten und jungen, gut qualifizierten Menschen interessante berufliche Perspektiven bieten.

Zum Thema Sicherung des Fachkräftebedarfs wurde eine Management-Arbeitsgruppe unter Federführung der Thüringer Staatskanzlei eingerichtet. Die Aufgabe der Management-Gruppe besteht im Wesentlichen darin, den mittel- bis langfristigen Fachkräftebedarfs der Thüringer Wirtschaft zu ermitteln, daraus entsprechender Handlungsempfehlungen für die jeweiligen Akteure abzuleiten und durch geeignete Maßnahmen zur Deckung dieses Bedarfs beizutragen.

zu 10.

Die Thüringer Landesregierung setzt sich nach wie vor dafür ein, dass die Öko-Steuer abgeschafft wird. Dazu hat es auch wiederholt die Unterstützung von Anträgen anderer Bundesländer gegeben. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einem möglichen Regierungswechsel im Jahre 2006 diesbezüglich völlig neue gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, die im Einklang mit einer komplexen Steuerreform stehen und auf die Senkung der Steuer- bzw. Abgabenlast abzielen.

Eine nachhaltige Abfallwirtschaft ist so zu gestalten, dass durch effiziente, kostenoptimierte Entsorgungsstrukturen die Ansprüche des Umweltschutzes und betriebswirtschaftliche Forderungen möglichst weitgehend in Einklang gebracht werden.

Von besonderer Bedeutung gerade für kleine und mittelgroße Unternehmen ist es, dass die kommunale Garantenstellung nicht nur den Hausmüll, sondern auch die Beseitigung von gewerblichen Abfällen umfasst.

Wie in anderen Bereichen des Umweltschutzes gilt auch für die Abfallwirtschaft: Das in Deutschland erreichte Niveau (Grad der Abfallverwertung, Umweltverträglichkeit der Abfallentsorgung) ist verglichen mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein sehr hohes. Es gilt, dieses Niveau zu halten und dabei durch technische und wirtschaftliche Effizienzsteigerungen Kosten zu senken. Weitergehende Anforderungen sind schon im Hinblick auf die Wettbewerbsgerechtigkeit innerhalb des europäischen Binnenmarktes zumindest

solange zurückzustellen, bis einheitliche Umweltstandards innerhalb der (erweiterten) Gemeinschaft bestehen.

zu 11.

Die Bundesregierung hat im Juli 2003 dem Bundesverkehrswegeplan 2003 (BVWP) beschlossen, der bis 2015 gelten soll. Der BVWP enthält im so Genannten „Vordringlichen Bedarf“ die für Thüringen wichtigsten Verkehrsprojekte an Bundesfernstraßen und Bundesschienenwegen.

Insgesamt sind für Thüringen 182 Vorhaben an Bundesfernstraßen enthalten, davon 133 im „Vordringlichen Bedarf“ mit einem Volumen von rund 4 Mrd. €.

Ca. 3,1 Mrd. € sind davon für den weiteren Neu- und Ausbau der Autobahnen vorgesehen. Neben den Autobahnprojekten wurden über 90 Ortsumgehungen an Bundesstraßen in Thüringen in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgenommen mit einem Mittelanteil von rd. 1 Mrd. €.

Im Bundesverkehrswegeplan 2003 sind für Thüringen wichtige überregionale Schienenverkehrsprojekte enthalten. Dazu gehört in erster Linie die Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg-Erfurt-Leipzig/Halle-Berlin.

Der Eisenbahnknoten Erfurt, Bahnhof Erfurt Hbf, wird im Zusammenhang mit dem VDE Nr. 8 bis 2006 zum modernen ICE-Bahnhof umgestaltet.

Die Mitte-Deutschland-Verbindung soll planmäßig bis 2006 ausgebaut werden, so dass auch die BUGA 2007 in Gera und Ronneburg verkehrlich ausgewogen abgesichert wird.

zu 12.

Die Landesregierung sieht in der EU-Osterweiterung große Chancen für die Thüringer Wirtschaft. Gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten hat die Bundesregierung im überwiegenden Konsens mit den Bundesländern erreicht, dass mit einer Reihe von Übergangsbestimmungen etwaige negative Auswirkungen der EU-Osterweiterung abgefedert werden.

Seit geraumer Zeit erwartet die Landesregierung vom Thüringer Handwerk konkrete und geeignete Aktivitäten zur Umsetzung eigener Wirtschaftsstrategien bzgl. der EU-Osterweiterung. Bei Vorlage entsprechender Projekte bzw. Betätigungsfelder sieht die Landesregierung durchaus Möglichkeiten, im Rahmen der bestehenden Programme Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Minschke